

s.B.34.66.Chili.O. - STB/sr

Bern, 14. März 1972

A k t e n n o t i z

Verstaatlichungen
in Chile

Herr Botschafter Rioseco Espinoza spricht am 10. März 1972 auf eigenen Wunsch beim Generalsekretär vor und überbringt das beiliegende Memorandum. Er erklärt, dass die chilenische Regierung mit gewissen ausländischen, in Chile tätigen Firmen eine Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Inhaberschaft über die in Frage kommenden Unternehmen anstrebt. Er erkundigt sich, wie sich die schweizerische Regierung zu einem derartigen Vorhaben stellt. Wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, will der chilenische Staat die Aktienmehrheit an den betreffenden Betrieben übernehmen (der Botschafter spricht von 51, 52, 53 %), den ausländischen Körperschaften würde aber das Recht eingeräumt, ihren Gewinnanteil ins Ausland zu überweisen; auch könnten sie durch Investierung weiterer Devisen ihre Einnahmen steigern.

Herr Rioseco Espinoza wehrt sich dagegen, dass es sich bei diesen Massnahmen um eine Form von "nationalisation" handelt. Die Bezeichnung "étatisation" lässt er hingegen gelten. Er weist darauf hin, dass die erwähnte Lösung nur Gesellschaften aus befreundeten Staaten angeboten wird. Mit einer französischen Firma sei bereits ein solcher Vertrag zustande gekommen, wobei die französischen Behörden eine Vermittlerrolle gespielt hätten. Es gäbe nur zwei Schweizer-

- 2 -

unternehmen, die zur teilweisen Verstaatlichung vorgesehen sind.

Botschafter Rioseco Espinoza lässt zudem durchblicken, dass es gerne gesehen würde, wenn seitens schweizerischer Finanzkreise von der Möglichkeit, mit dem Staat zusammenzuarbeiten, vermehrt Gebrauch gemacht und Kapitalien in Chile investiert würden.

Der Generalsekretär erwidert, dass es schweizerischerseits begrüsst wird, wenn Schweizerfirmen die Möglichkeit eingeräumt wird, mit Chile Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, dass es an den interessierten Unternehmen ist zu entscheiden, ob die ihnen gebotenen Bedingungen annehmbar sind, dass in dieser Sache keine Beeinflussung seitens der schweizerischen Behörden erfolgen kann, dass diese aber intervenieren müssten, falls legitime schweizerische Interessen verletzt würden. Bezüglich des chilenischen Wunsches nach ausländischen Kapitalanⁿlagen weist Botschafter Thalmann darauf hin, dass die Politik der schweizerischen Finanzkreise nicht durch die schweizerischen Behörden gesteuert wird, und dass es an der chilenischen Regierung liegt, ein wirtschaftliches Klima zu schaffen, das sich investitionsfördernd auswirkt. Es sei deshalb im Interesse Chiles, den Firmen, deren Aktienmehrheit vom Staat übernommen wird, Konditionen zu gewähren, die dazu angetan sind, andere Unternehmungen zu Kapitalanlagen in Chile zu ermuntern.

Abschliessend erkundigt sich Herr Rioseco Espinoza über das Ergebnis des britischen Gesuches betreffend die Wahl der Stadt Genf als Sitz des Schiedsgerichtes, das über die argentinisch-chilenischen Streitfragen im Zusammenhang mit

./.

- 3 -

dem Grenzverlauf am "Beagle Channel" zu befinden haben wird. Der Generalsekretär teilt dem chilenischen Botschafter mit, dass ihm der zuständige Dienst hierüber Bescheid geben werde.

Die Nestlé (Herr De Cubas) und die Handelsabteilung (Herr Léchet) sind von den sich auf wirtschaftliche Fragen beziehenden Mitteilungen des chilenischen Botschafters in Kenntnis gesetzt worden, was von beiden sehr geschätzt wurde.

Für eine Orientierung von Herrn Rioseco Espinoza über den Stand der Angelegenheit "Beagle Channel" wird die Rechtsabteilung (Herr M. Krafft) besorgt sein.

R. Krafft

EMBAJADA DE CHILE

*Worte aus Bericht von
Aktionen in Bern
Anwalt*

10. III. 72



AIDE-MEMOIRE

- 1) Dans un bref délai, le Gouvernement du Chili incorporera dans les secteurs social et mixte toutes les entreprises devant les intégrer.
- 2) Parmi ces entreprises figurent deux avec capitaux suisses:
 - a) Chipodral: Nestlé possède le 80% des actions; et
 - b) Madeco (manufactures de cuivres): General Cable et Ceat International (capitaux suisses et italiens) possèdent le 14,6% des actions.
- 3) Le Gouvernement du Chili désirerait entamer des négociations avec ces entreprises en vue de les associer à l'Etat, au lieu d'acquérir la totalité de leurs capitaux.
- 4) Dans le cas où le marché le justifierait, les entreprises pourraient augmenter leur production en utilisant des capitaux suisses.
- 5) Le Gouvernement du Chili est disposé à étudier, conjointement avec les entreprises suisses, la constitution de nouvelles sociétés mixtes dans d'autres secteurs de l'économie chilienne.

Berne, le 6 mars 1972.